

Westfälischer Anzeiger.

Dienstag, den 17ten July 1804.

Bemerkungen.

Ueber die Lectüre der Bibel in den Schulen und den Gebrauch der Matorpschen kleinen Bibel zu diesem Zwecke.

So un Zweckmäßig es seyn würde, der Jugend in den Elementarschulen kein anderes Lesebuch in die Hände zu geben, als die Bibel, eben so Zweckwidrig finde ich es auch, dies vortreffliche Buch aus den Schulen gänzlich zu verbannen. „Die Bibel stellt noch zu sehr die Mythologie, Religionslehre, Verfassung und Geschichte des israelitischen Volks dar“, las ich unlängst in einem Journale, und man schien zu besorgen, „daß durch die Lectüre der Bibel noch zu viel Judenthum in unseren Schulen gelehrt und verbreitet werden möchte.“

Das besorge ich nicht, ich finde eben darum es sogar notwendig und nützlich, die Bibel in der Schule lesen zu lassen. Die hebräischen Mythen im A. und N. T. haben viel Interesse für die Jugend, nur müssen sie als solche vorgetragen werden. Die Verfassung u. Geschichte des israelitischen Volks ist eben so reichhaltig an Stoff zu practischen Bemerkungen, als die Geschichte u. Verfassung jedes andern Volks, und kann also

der Jugend durch eine zweckmäßige pragmatische Behandlung des Lehrers nützlich werden. — Auch leben ja die Nachkömlinge des jüdischen Volkes noch immer unter unseren Augen, und unterscheiden sich durch ihre besondern Sitten u. Gebräuche; wenig Wßbegierde würde der verrathen, der nicht ihre alte Geschichte und ehemalige politische Verfassung zu erfahren wünschte, warum soll man nun nicht das Buch schon in den Schulen lesen, woraus man jene Kenntnisse schöpfen kann? — Daß die Religionslehre des jüdischen Volks, die wir in der Bibel finden, nicht mit der Lehre des reinen Christenthums vermischt werde, und zuviel Judenthum in unsere christliche Religion komme, dafür zu sorgen, ist Sache des Lehrers. Deswegen sollte auch die Jugend nie die Bibel lesen, als nur unter der Anleitung eines vernünftigen und einsichtsvollen Lehrers, der das Eigenthümliche des Christenthums u. Judenthums gehörig kennt, und vollkommen zu unterscheiden weiß. So wie die Jugend überhaupt Anweisung zu einer zweckmäßigen Lectüre erhalten muß, so sollte ihr vorzüglich Anleitung gegeben werden, wie sie am zweckmäßigsten die Bibel zu lesen und zu verstehen habe, und wo

kann das bequemer geschehen, als in unsern Schulen? — Endlich — ist uns daran gelegen, das Ansehn und die Auctorität unsrer Bibel zu erhalten, so ist durchaus nothwendig, daß schon bey der Jugend in den Schulen der Grund dazu gelegt werde. Die schöne erhabene Sprache, vorzüglich in den belebenden poetischen Büchern des A. T. trägt das Gepräge des Göttlichen an sich, und dringt jedem zu Herzen, der die bildlichen Ausdrücke und Redensarten zu verstehen und zu fassen vermag. Darum soll man in den Schulen schon der Jugend die morgenländischen Bilder und Redensarten erklären, und ihr Herz für die hohen Wahrheiten, welche durch sie vorgestellt werden, empfänglich machen u. erwärmen. Wenn nicht in der Jugend schon die Lectüre der Bibel interessant und lehrreich gemacht wurde: der wird schwerlich Neigung haben, dies Buch, das ihm unverständlich seyn muß, im Alter aus freyen Stücken zu lesen.

Man verdränge also die Bibel nicht aus unsern Schulen. Zwar gebe ich zu, daß Luthers Uebersetzung manches für die Jugend Unverständliche und Entbehrliche enthalte; deswegen ist aber auch unter unsern ersten Pädagogen nur Eine Stimme darüber, daß man die Bibel im Auszuge lesen solle. Längst schon ist „Natorp's kleine Bibel“ allgemein als das zweckmäßigste und vollständigste Werk dieser Art anerkannt, und daher habe ich dies Buch in meiner Garnisonschule eingeführt; je länger ich es bey dem Unterrichte brauche, je mehr überzeuge ich mich auch von dem classischen Werthe desselben, und ich halte es für Pflicht, dem Verleger Hrn. Wädeler zu Essen hier öffentlich meinen Dank

abzustatten, der, um das Buch gemeinnütziger zu machen, so merklich den Preis herabgesetzt und auch mich dadurch in den Stand gesetzt hat, für meine Regimentschule dasselbe anzuschaffen. Wenn man das gute Papier, den schönen Druck und die beträchtliche Bogenzahl dieser kleinen Bibel und die noch beygefügte Charte von Palästina betrachtet, so muß man wahrlich die Uneigennützigkeit des Herrn Verlegers loben, der zur leichteren Einführung in Schulen das Exempl. für 12 Sgr. verkauft, wobey er, wenn man die Druckkosten berechnet, eher Schaden als Vortheil haben muß.

Ich wiederhole hier den Wunsch des berühmten Wagnitz zu Halle, „daß doch für die leichtere Verbreitung dieser Natorp'schen kleinen Bibel ein zweyter Kanstein sich finden möge.“ — Doch — vielleicht haben wir im Erbfürstenthum Vaderborn bald Hoffnung dazu. Eine Gesellschaft edler Menschenfreunde hat sich vereinigt, um die Lectüre der Bibel auch beyrn katholischen Landvolke allgemeiner zu machen, einen wohlfeilen neuen Abdruck davon zu besorgen, und um für Dorfschulen den Ankauf zu erleichtern, soll schon ein beträchtliches Capital bestimmt seyn. Da ich diese edel denkenden Männer nicht die Ehre habe, namentlich zu kennen: so nehme ich mir die Freyheit, sie zu bitten, der erwähnten Natorp'schen Bibel ihre nähere Aufmerksamkeit u. Prüfung zu würdigen, und zu untersuchen, ob sie bey ihrem gemeinnützigen Unternehmen nicht leichter zum Zwecke kommen würden, wenn sie, anstatt einen neuen Abdruck der ganzen Bibel zu veranstalten — der bey den hiesigen nur mittelmäßigen Druckereyen umständlich u. kostspielig

werden möchte — lieber Matorps Bibel wählen, und dieser ihre milde Unterstützung zur nützlichen Verbreitung unter die katholische Jugend schenken wollten.

Paderborn den 11ten Juny 1804.

Helm,
Feldprediger im Regiment
Kurhessen.

Deutsche Sprache.

Ueber die Verbindung des Zeitworts *Reiten* mit den Hülfswörtern *Haben* und *Sein*.

Auf die Aufforderung in No. 15. d. W. A.

Der Gegenstand, zu dessen näherer Erklärung ich in diesen Blättern aufgefordert worden bin, gehört zu den feinsten und verwickeltsten Theilen der deutschen Grammatik. Ich will mich zwar bemühen, die Sache, der Aufforderung gemäß, möglichst faßlich darzustellen; eine allgemeine Faßlichkeit darf ich jedoch, wegen der subjectiven Verschiedenheit der Leser, bey meinem Bemühen nicht hoffen.

Das Zeitwort *Reiten* ist doppelter Natur; einerseits gehört es zur Classe der objectiven, oder solcher Zeitwörter, deren Begriffe auf einen fremden Gegenstand übergehen, oder wirken können, und hat keine Schwierigkeit; z. B. er hat das Pferd geritten; und: das Pferd ist von ihm geritten worden; andrerseits gehört es zur Classe der subjectiven, oder solcher Zeitwörter, deren Begriffe nicht auf einen fremden Gegenstand (Object) übergehen, oder wirken können, sondern die in ihrer ganzen Wirkung in dem Subjecte ruhen und beharren müssen; z. B. der Baum wächst. Es ist hier lediglich der Baum, in welchem das Wach-

sen geschieht, und man kann dem Satze keinen Gegenstand (Object) hinzufügen oder sagen, daß der Baum denselben gewachsen habe. Die subjectiven Zeitwörter kann man in drey Unterclassen abtheilen; 1) in die Classe derjenigen, welche beständig mit *Haben*; 2) in die Classe derjenigen, welche beständig mit *Sein*; 3) in die Classe derjenigen, welche bald mit *Haben*, bald mit *Sein* conjugirt oder verbunden werden. Zu dieser dritten Classe gehört das subjective Zeitwort *Reiten*.

Ueber den Gebrauch der Hülfsörter *Haben* u. *Sein* gibt Abtheilung folgenden Aufschluß: „Wenn das Wort mehr thätig ist, so steht *Haben*; ist es mehr leidend, so steht *Sein*.“ Dieß ist in der That leicht gesagt, aber es ist nicht so leicht begriffen, wo sich das Thätige und das Leidende scheiden, weil einer, der nach Berlin geritten ist, mit Nicht eben so thätig gewesen zu seyn glaubt, als ein Anderer, der drey Stunden geritten hat. Die Scheidung dieser beyden Verhältnisse ist die Hauptsache, auf welche es hier ankommt; denn daß der Gebrauch des *Haben* in einem thätigen, und der Gebrauch des *Sein* in einem leidenden Verhältnisse des Subjects gegründet sey, ist außer Zweifel. — Es besteht aber die Gränze zwischen dem thätigen und leidenden Verhältnisse in dem Uebergange des Subjects aus einem Zustande in einen andern, also veränderten Zustand. Dieser neue Zustand muß aber kein zufälliger, sondern ein aus dem Begriffe des Zeitworts nothwendig folgender, also eine beständige Wirkung des Begriffs seyn. So lange das Subject thätig

tig ist, diesen neuen Zustand wirklich zu machen, handelt es, und muß in so weit mit Haben verbunden werden; sobald der neue Zustand wirklich geworden ist, hat das Subject eine Wirkung erlitten, es ist verändert worden, und muß folglich, in wie fern es etwas gelitten hat, mit Sein verbunden werden. Wir sagen: der Baum hat gewachsen; und: der Baum ist gewachsen; das erste heißt: der Baum ist wirksam gewesen, sich in die Dike und in die Länge auszudehnen; das zweyte: der Baum hat durch jene Wirksamkeit eine Veränderung erlitten, er ist dicker und länger geworden. Das erste fällt (wie jede Handlung) in die Form der Zeit, das zweite in die Form des Raums. Daher heißt es: der Baum hat (wie lange?) sechs Jahr gewachsen; und: der Baum ist (wie viel) drey Ellen gewachsen. Wo durch eine Handlung kein neuer Zustand gewirkt wird, da ist nur Haben anwendbar; z. B. das Pferd hat ausgeschlagen. Niemand wird an einem Pferde, welches ausgeschlagen hat, eine solche Veränderung wahrnehmen, von welcher er sagen könnte, daß sie eine so beständige und nothwendige Wirkung des Ausschlagens sey, wie das Größerwerden des Baums eine nothwendige und beständige Wirkung des Begriffs Wachsen ist. Dagegen sagen wir: die Bäume sind ausgeschlagen; weil die Bäume dadurch, daß sie ausgeschlagen haben, in einen neuen Zustand versetzt worden sind — sie waren vorher nackt, nun sind sie mit Laub bekleidet, und dieser Wirkung, dem Ausgeschlagenseyn, liegt das Ausgeschlagenhaben als nothwendige Ursache zum Grunde. Die Boulelle ist gesprungen — sie hat eine

sichtbare Veränderung erlitten. Der Knabe hat gesprungen — er hat keine aus dem Springen nothwendig folgende Veränderung erlitten. Aber: der Knabe ist vom Baume gesprungen — sein veränderter Standpunct ist ein nothwendiger Erfolg seines Sprunges. Wo auf der andern Seite die Wirkung einer Handlung in einem so nahen Zeitverhältnisse mit der Handlung selbst steht, daß beydes, Wirkung und Handlung, in einem Moment zusammenfällt, da behauptet die Wirkung, der neue Zustand, als das Bleibende, den Vorzug über die Handlung, als das Schwindende; es steht bey Zeitwörtern dieser Art nur Sein. Solche Zeitwörter sind: erwachen, entschlafen, kommen u. a. Denn das Entschlafenhaben, diese Handlung des Subjects, fällt mit dem Entschlafenseyn, diesem für das Subject gewirkten neuen Zustand, so in Eins zusammen, daß eine Scheidung unmöglich ist.

Wenden wir das Gesagte, dessen Vorausscheidung mir nothwendig schien, auf die subjectiven Zeitwörter an, deren Begriff Bewegung ist, also auf das in Frage liegende Zeitwort Reiten: so ergibt sich, daß der neue durch die Handlung des Reitens gewirkte Zustand, in Hinsicht dessen das reitende Subject in ein leidendes Verhältniß tritt, folglich mit Sein in der Rede aufgeführt werden muß, nur in einem bestimmt angegebenen Puncte des Raums, in welchen der Reiter versetzt worden ist, aufgefunden werden kann. Man kann die Regel über dieses Zeitwort etwa so fassen: Reiten in Beziehung auf den Zeitbegriff, auf Kunst und Absicht des Reiters betrachtet, erfordert Haben; in Beziehung auf einen

Ort, oder einen bestimmten Punct im Raume betrachtet, erfordert es Sein.

Analysirt man den Begriff des Reitens, so ergibt sich zwar, daß die Handlung des Reiters, die Bewirkung, daß das Pferd unter ihm im Raume vorwärts schreitet, und die eigene Veränderung des Reiters, daß er auf dem Pferde im Raume fortgetragen wird, im Geschehen von einander unzertrennlich sind; allein dieß hindert uns nicht, beydes in der Idee u. im Gespräche zu trennen, und das eine gleichsam in den Hintergrund zu stellen. Jedoch hängt diese Trennung nicht ganz von unserer Willkühr ab. Die Formen Zeit u. Raum gebieten uns. Sobald der Raumpunct, von welchem aus, durch welchen hindurch, zu welchem hin, und die Raumlinie, welche hindurch wir geritten sind, angegeben wird, so liegt es am Tage, daß unser leidendes Verhältniß, unsere durch das Reiten erlittene Ortsveränderung, angezeigt wird, welches leidende Verhältniß als das letzte, und dann, wann das thurende in der Zeit schon verschwunden ist, noch bleibende und wahrnehmbare mit Recht, wie oben bemerkt worden ist, im Ausdrücke der Sprache den Vorzug hat. Hierbey ist zu bemerken, daß die Angabe eines bestimmten Raumtheils, innerhalb dessen das Reiten geschieht, eben so wenig einen gewirkten neuen Zustand bezeichnet, als der Raum überhaupt, in welchem jedes Reiten geschieht; der neue Zustand erwächst lediglich aus dem Uebergange aus einem Raumtheile in einen andern, von welchen zwey Raumtheilen wenigstens einer bestimmt angegeben, oder verstanden seyn muß. Demnach heißet es: Ich bin 3 Meilen geritten;

und: ich habe 3 Stunden geritten. (Stunde als 24ster Theil des Tages, nicht als halber Theil einer deutschen Meile genommen.) Ich bin nach Berlin geritten. Ich habe lange geritten. Ich bin über eine Brücke geritten. Ich habe diesen Morgen geritten. Er ist davon g. — von einem bestimmt gedachten Orte weg g. Er hat jezt g. Ich bin ausgeritten d. h. ich habe mich, auf dem Pferde sitzend, von meinem Hause entfernt. Ich habe ausgeritten d. h. die Zeit, in welcher ich zu reiten pflegte, ist verflossen. Ich bin fortgeritten — von einem Orte weg. Ich habe fortgeritten d. i. ich habe das Reiten noch fortgesetzt, als ein Anderer aufhörte. Ich habe angeritten — bin der erste in der Zeit gewesen, der unter Mehrern die Handlung des Reitens begonnen hat. Der Reitmeister hat vorgeritten — hat zuerst geritten, damit seine Schüler sähen, wie sie reiten mußten. Die Schüler haben ihm nachgeritten, haben das, was er ihnen mit seinem Pferde vormachte, der Zeit nach eher machte, mit ihren Pferden nachgemacht; die Schüler sind ihm nachg., sie sind, als er noch ritt, im Raume mit ihren Pferden hinter ihm gewesen. Ich habe gut, geschwind, langsam geritten. Wir haben dem Könige vorgeritten, haben unsere Liebe und Verehrung gegen den König durch eine Handlung in der Zeit an den Tag gelegt. Wir sind dem Könige vorgeritten — sind in der Raumlinie vor ihm, nicht hinter ihm gewesen. (In dem Sinne des feyerlichen Vorreitens muß also Haben stehen.) Ich bin in 3 Stunden hin und her geritten (nach einem bestimmten Orte hin, und von demselben zurück.) Ich habe 3

Stunden hin und her geritten, d. i. in einem unbestimmten Raume herum, ohne Zielpunct. Ich habe eine Stunde spaziren geritten. (Es ist kein Grund vorhanden, zu sagen: ich bin spaziren geritten.)

Leser, denen manches von dem Gesagten zu fein dünkt, welches ihnen eben nicht zu verargen seyn möchte, können sich an die Regel:

Daß auf die Fragwörter der Art und Zeit: wann, wie lange, wie, haben; und auf die Fragwörter des Raums: wohin, woher, wie weit, Sein folge, und daß, wo beydes, Raum u. Zeit, in Betracht komme, der Raumbegriff den Vorzug behaupte, also Sein erfordert werde; als an ein bequemes Hausmittel halten, welches wenigstens gegen gröbere Fehler schützt.

Lippstadt.

Seidenstückler.

Polizey.

Herzogthum Berg.

Monheim.

Ungeachtet der schönsten Verordnungen unsers gnädigsten Landesherrn, und des darin enthaltenen scharfen Verbots wider das Schießen bey Hochzeiten, Neujahrswünschen, Processionen &c., geben es doch noch Dörfer, wo man — besonders in diesem letzten Falle — den gewiß sehr vortheilhaften Einrichtungen u. Abänderungen unseres einsichtsvollen Fürsten keine Folge leisten will.

Folgendes Beyspiel verdient hier eine Stelle.

An dem Festtage, den man in Monheim am 31sten May feyerte, wurde daselbst, wie gewöhnlich, eine Controverspre-

digt gehalten; dann ging die ganze Gemeinde mit der Procession, und, um dem Feste seine gehörige Feyerlichkeit zu geben, lösete man, nach hergebrachter Gewohnheit, die nach der Reihe aufgestellten sogenannten Kammern. — Aber, was geschah? — Eine derselben zersprang, und die Kanoniers wurden beyde verwundet: einem von ihnen zerschlug sie die Hand dergestalt, daß er — ob schon man auf der Stelle mit dem Chirurgus Rath pflog — noch den andern Tag verschiedene Mahl in Ohnmacht fiel; und von welchen man noch nicht versichert ist, daß er nicht ein Ueberbleibsel davon behält. Dem Andern wurde das Gesicht etwas verletzt. Ein Theil der zersprungenen Kammer flog in ein nahegelegenes Haus, wo jedoch der glückliche Zufall noch die Gefahr abwandte. Nicht weit vom Orte, wo der Zug herging, sind noch zwey andere Kammern gesprungen, die aber glücklicherweise keinen Schaden verursacht haben.

Gemarkte.

Vor einiger Zeit führten mich meine Geschäfte nach Gemarkte. Des Abends wurde in der Gesellschaft erzählt, daß an dem Tage einige Kinder wären verloren worden. — Einige wollten behaupten, daß es möglich seyn könne, daß die Kinder in den, nicht weit vom Orte auf dem Felde offen liegenden, 110 Fuß tiefen Brunnen gefallen wären. — Dieser Brunnen ist zwar mit großen Kosten daselbst angelegt, und soll auch übrigens seinen Nutzen haben. — Anfangs war derselbe noch mit einer so hohen Ringmauer umgeben, daß Niemand, auch im Dunkeln nicht, sich vor dem Hineinfallen zu fürchten ur-

sache hatte, jetzt ist aber diese Schutzwehr verfallen, und der Brunnen liegt auf freyem Felde offen und ohne Umzäunung. Sollte der Eigenthümer nicht durch die Policey angehalten werden können, diesen Brunnen, welcher Niemanden vor dem Hineinfallen sichert, das Gefährliche zu benehmen, und ihm die gehörige Sicherheit zu geben? —
Juny 1804. Ein Reisender.

Grafschaft Mark.

Warnungsanzeige.

Ein gewisser Theil zu Westhofen pfuschert so unverschämt in die Arzneykunst, daß er neulich um ein Haar den im Kirchspiele Ende wohnenden Landmann Teves aus der Welt geschafft hätte. Dieser arme Mensch litt an einer bössartigen Blutschwär, Karfunkel genannt, wovon ihn jener Quacksalber mit leichter Mühe zu heilen versprach. Daß es ihm aber dabey nur um Geldschneiderey zu thun war, zeigte sich in der Folge, da er sich, um nach seinem Vorgeben dienliche Heilmittel einzukaufen, einen Kronenthaler geben ließ, und seit der Zeit die Schwelle des Patienten nicht wieder betreten hat. Bey der steigenden Gefahr des Uebels wurden endlich Sachkundige, der Herr Doctor Probsting und der Wundarzt Hüncke, noch zur rechten Zeit herbeugerufen. Denn späterhin wäre der Patient vom kalten Brande gar nicht mehr zu retten gewesen. Hoffentlich wird die Medicinal-Behörde den Theil darüber in rechtlichen Anspruch nehmen, und dessen kühnem Aufzuge um so mehr das gehörige Ziel setzen, da er bereits mehrere Patienten mit falschen Versprechungen berückt, um ihr Geld geholfen, und ihr Leben in Gefahr gesetzt hat.

a + b.

Miscellen.

Münster den 5ten Julius 1804.

Hier ist ein ungedruckter Aufsatz, ohne Nahmen des Verfassers, unter dem Titel: Ueber einen der wesentlichsten Puncte in der Einrichtung des hiesigen Gymnasiums. Münster 1804. erschienen. Der unbekannte Verfasser behauptet, nachdem er vorläufig Gymnasium von der gewöhnlichen Realschule geschieden, beyder Natur u. Hauptgeschäfte im Allgemeinen angegeben, und die Unmöglichkeit, zwey so wesentlich verschiedene Institute in eins zu verbinden, gezeigt hat, daß die Einrichtung des münsterschen Gymnasiums, wo jede Classe ihren eigenen Lehrer hat, der von der ersten bis zur fünften mit seinen Schülern aufsteigt, mehr als jede andere dazu geeignet sey, sowohl die wissenschaftliche als sittliche Bildung der Jugend zu befördern.

Von der Wahrheit dieser Behauptung ist der Einsender durch den Aufsatz völlig überzeugt worden, wie auch alle diejenigen, welche er darüber gehört hat. Aber Einer, welcher zwar dem eigentlichen Inhalte des Aufsatzes völlig bestimmte, glaubte doch in der vorläufigen Bestimmung der beyden Hauptgeschäfte auf Gymnasien (wissenschaftlicher u. sittlicher Bildung der Zöglinge,) der bekannten Meinung, welche das Gymnasium auf die wissenschaftliche allein beschränkt, folgen zu müssen.

Einsender hat selbst Kinder im hiesigen Gymnasium, mit deren sittlicher Bildung er sich, seiner zum Unterhalte nothwendigen Geschäfte wegen, wenig abgeben kann. Er kennt also aus Erfahrung das Wohlthätige dieser Einrichtung, wodurch ihm zu seiner größten Beruhigung ein Theil

der dringendsten Pflicht genommen wird, die er aus eben gesagtem Grunde doch unmöglich gehörig erfüllen könnte. Er wünscht deswegen von ganzem Herzen, daß die Einrichtung des hiesigen Gymnasiums, wo die Lehrer bisher sittliche Bildung mit der wissenschaftlichen zur größten Zufriedenheit der Eltern verbanden, so daß letztere nicht allein nicht verlor, sondern sogar noch gewann, ferner bestehen möge. Alle ihm bekannten Eltern wünschen dasselbe; und er kann durchaus nicht zweifeln, daß auch andere, die dem hiesigen Institute ihre Kinder anvertrauet haben, oder noch anvertrauen wollen, wenn sie anders gegen die Sittlichkeit derselben nicht gleichgültig sind, eben solche Gesinnungen hegen werden.

Er bittet daher diejenigen, welche glauben, die sittliche Bildung müsse den Eltern allein überlassen werden, die wichtigsten Gründe für ihre Meinung in diesem Blatte mitzutheilen, damit eine Sache, die doch wohl so ausgemacht nicht ist, als man sie gewöhnlich annimmt, hier einmahl öffentlich zur Sprache komme. Vielleicht hätte der Verfasser des oft genannten Aufsatzes, oder die Lehrer am hiesigen Gymnasium, welche die Sache aus Erfahrung kennen, oder sonstige Gelehrte noch wohl Manches gegen dieselben einzuwenden.

Einsender wünscht dieses deswegen, weil unter der neuen Regierung schon einige Theile des hiesigen Schulwesens Veränderungen erlitten haben, und, wie es verlautet, noch ändern, worunter auch dieser seyn könnte, solche bevorstehen. —

Berichtigung.

Eine Stelle in der Vorrede zu meinen Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte ist so gedeutet worden, als ob sie auf die hiesi-

ge Gegend, und besonders auf den hiesigen Ort, gehe. Ich halte es für Pflicht, mich darüber zu erklären. Daß es mit der weiblichen Bildung überhaupt, und vorzüglich in der hiesigen Gegend noch nicht recht fort zu wollen scheine, habe ich allerdings gesagt. Wer sich umgesehen hat, wird es wahr finden müssen. Man darf nur fragen: welche Anstalten sind dazu getroffen? Ohne diese ist doch wohl im Ganzen nichts zu bewirken. Eine zweckmäßige häusliche Erziehung und die Leitung verständiger Freunde werden nur Einzelnen zu Theil. Damit ist aber nicht geläugnet, daß es noch manche gebe, die sich rühmlichst auszeichnen. Ich kenne derer nicht bloß in dieser Gegend, sondern auch an dem Orte meines gegenwärtigen Aufenthaltes viele, die mir in einem hohen Grade achtungswerth sind. Das Sündenregister, das in jener Vorrede nun folgt, hat offenbar eine allgemeine Tendenz. Gegen eine specielle Beziehung glaubte ich durch die Ausdrücke überall und dieses Geschlecht hinlänglich verwahrt zu seyn. Sollte aber jemand diese Deutung deswegen gemacht haben, weil er diese Stelle auf sich besonders anwendbar fand: so denke er nur immerhin, daß er gemeint sey. (ohne alle Rücksicht auf Gegend und Klima). Ich wünsche zu dieser Entdeckung von Herzen Glück, und es soll mich sehr freuen, wenn sie zur Besserung ausschlägt. Ich darf mir in diesem Falle schmeicheln, schon nicht wenig genützt zu haben. Man bedenke nur, wie schwer es hält, die Menschen zur Selbsterkenntniß zu bringen, und wie viel damit schon geschehen ist.

Iserlohn den 13ten July 1804.

Fr. Ehrenberg.

Am Lünser Brunnen wird in diesem Sommer jeden Mittwoch nach der Scheibe geschossen, welches den geehrtesten Liebhabern hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß der Scheiben-Stand recht gut und schön eingerichtet ist.

Lünser Brunnen den 9ten July 1804.

G o e t t e.

(Hiebey eine Beilage.)

Dinstags, den 17ten July 1804.

Publikandum.

Da die Lumpensammlung in hiesigem Gebiete, welche bisher von 3 zu 3 Jahren verpachtet gewesen ist, nach der Willensmeinung Ihrer Hoheit unser Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, gegen einen billigen Canon demjenigen in Erbpacht gegeben werden soll, welcher hieselbst eine Paptermühle anzulegen sich entschloß: so wird solches bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß Unternehmungslustige, welche auch noch andere Vergünstigungen erwarten können, sich innerhalb 3 Wochen zu melden haben.

Dortmund den 4. Jul. 1804.

Fürstl. Oranien: Nassau: Grafschaft Dortmunder Regierung.

Schäffer.

Brüggmann.

Bekanntmachung.

Donnerstags den 23. August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, soll auf dem hiesigen Dicastorien-Gebäude das herrschaftliche Gasthaus, welches an der Chaussee von Hörter nach Holzminnen, nahe vor dem Schlosse Korvey, in der schönsten Weser-Gegend liegt, auf 18 nacheinander folgende Jahre, vom 1. November dieses Jahres an, öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Dieses Wirthshaus ist 3 Etagen hoch, enthält im Souterrain 3 sehr geräumige gewölbte Keller, in der 2ten Etage einen großen Saal, und ist überaus mit vielen schönen Zimmern und allen zur Wirthschaft nöthigen Gemächern versehen. Hinter dem Hause liegt ein großer Hofraum, ein Garten von 2 Morgen, und ein Oekonomie-Gebäude, worin sich die nöthigen Stallungen, eine Wagenremise, Schauer und ein Bad- und Brauhaus befinden. Sämmtliche Gebäude werden in einem guten Stande überliefert, und ist der künftige Pächter ausserdem noch von Wein- und Bieraccise frey, hat das Recht, das zu seiner Wirthschaft nöthige Bier brauen zu lassen, und kann mit Wein en gros und en detail handeln.

Da dieses Wirthshaus an der von Münster und Paderborn nach Hildesheim führenden Poststrasse liegt, und da zu Korvey mehrere große

Jahrmärkte gehalten werden, so wird hierdurch die Nahrung, welche jeder gute Abergift in dem Hause finden wird, um ein beträchtliches vermehrt.

Die sehr annehmlichen Pachtbedingungen können 14 Tage vor dem Versteigerungstermin dahier eingesehen, oder auch auf Verlangen gegen die Abschreibungs-Gebühren in Abschrift mitgetheilt werden.

Hörter den 20. Junius 1804.

Fürstlich Oranien: Nassau: Korveyische Regierung.

v. Porbeck.

Caspari.

Ediktalladung.

Zu Befriedigung der eingetragenen Gläubiger sollen nachstehende, der Frau Wittwe Johann Franz Lecke gehörigen, in der Gräue, eine Viertel Stunde von der Stadt Iserlohn, belegene Güter und Berge, dem Meistbietenden beim hiesigen Stadtgerichte verkauft werden; als

- 1) Das eigentliche Leckensche sehr angenehm in einem Thal liegende Wohnhaus, dabei befindliche Viehhaus und Scheune, 2 schöne Gärten, schöne Obstbaum- und andere Alleen, 3 Fischteiche, Baumhof, Graswachs, eine sehr ansehnliche, aus dem Wohnhause und Garten zu übersehende Garnbleiche, mit Küche und Waschküche, welche circa 7 Morgen groß, nebst einem Berg mit Gehölze, resp. 12 und 15 Morgen, angeschlagen zu 11800 Rthlr.
- 2) 55 Morgen mit Holz bewachsene Berge, so vormals von der Stadt angekauft, veranschlagt zu 5059 Rthlr.
- 3) Das sogenannte Hammengut mit Drathrolle, worin 4 Scheiben, nebst Baumgarten und Wiese, 920 Rthlr.
- 4) Das sogenannte Löttersgut mit Baumhof, Wiese, Garten, Land und Grasstamp zu 925 Rthlr.
- 5) Das sogenannte Hammerbögersgut nebst Baumhof, Garten und Wiese zu 915 Rthlr.
- 6) Einen Zins am Kalkofen zu 25 Rthlr. angeschlagen.

Wobei bemerkt wird, daß diese sämmtlichen Häuser und Gründe eigentlich zur Stadt Iserlohn ge-

hören, und die Einwohner daselbst außer dem Accise-Beitrag und städtischen Ausgaben keine besondere Contribution entrichten.

Da nun dazu die Auktionstermine auf den 23ten August

— 20ten September und

— 25ten October dieses Jahres

jedesmal Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause angelegt worden; so werden Kaufliebhaber, die solche Güter zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, alsdenn ihr Gebot zu Protokoll zu geben, wobei denenselben bedeutet wird, daß nach Verlauf des letztern Termins keine Gebote angenommen werden; die Kaufbedingungen und Tare können täglich beim Gericht eingesehen werden.

Ingleich werden alle unbekannte Realpräcedenten, welche an mehrerwähnten Gütern mit Zuteilnahme Ansprüche, sie rühren, woher sie wollen, zu haben vermeinen möchten, verabladet: solche längstens in dem letztern Termin Vormittags 9 Uhr, mit den Beweismitteln unterstützt, anzubringen; sonst die Außenbleibende mit ihren Ansprüchen daran placiert, und ihnen damit ein immerdauerndes Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen die Kaufgelder vertheilt werden, wird auferlegt werden. Denen es übrigens an Bekanntschaft fehlen möchte, solche werden an die Herren Justizkommissarien Lobbekke, Menrop und Lecke verwiesen, welche sie mit Instruction und Vollmacht versehen müssen.

Signatum Jherlohn im Stadtgericht den 2ten Jul. 1804.

Kleinschmidt.

Giffenig, Secr.

Vorladungen.

Da der einzige Sohn des hieselbst verstorbenen Zinngießers Hoffmann, Namens Heinrich, so das Ausstreichen und Glasemachen erlernt, bereits vor 12 Jahren in die Fremde gegangen, und seit vielen Jahren seinen Anverwandten von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, inzwischen die ihm zugehörige und bei dem Meister Wenner in Verwahrung gewesene Mobilien im Jahr 1799 öffentlich verkauft, und der Kaufschilling zu 70 Rthl. bei der Rentkammer zinsbar angelegt worden, so wird der Heinrich Hoffmann hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in termino Freitag den 12. Octbr. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube vor dem Herrn Justizbürgermeister Brüggemann von seinem Leben und Aufenthalt sichere Auskunft zu geben, und für die Verwaltung seiner Angelegenheiten Sorge zu tragen, widrigenfalls einer seiner hiesigen nächsten Verwandten zum Curator absentis angeordnet, und demselben

gegen Caution die Verwaltung seines Vermögens überlassen werden soll.

Sign. Dortmund im Stadt- u. Landgericht den 5ten July 1804.

Brüggemann. Schmemann. Deurhaus.
Wencker.

* * *
Da die hier gebürtige Jungfer Clara Melmann seit mehreren Jahren abwesend und man von deren Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat; inzwischen nach dem Tode ihrer Vormünder von der Wittve Heinrich Wilhelm Näpfling für sie 100 Rthl. überzahlt, und bei der Rentkammer zinsbar angelegt worden; so wird die Jungfer Clara Melmann hiedurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 3 Monaten und spätestens in termino Freitag den 12ten Octbr. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube vor dem Herrn Justizbürgermeister Brüggemann sichere Auskunft zu geben, und für die Verwaltung ihrer Angelegenheiten Sorge zu tragen, widrigenfalls einer ihrer hiesigen nächsten Anverwandten zum Curator absentis angeordnet, und denselben gegen Caution die Verwaltung ihres Vermögens übertragen werden soll.

Sign. Dortmund den 5ten July 1804. im Stadt- und Landgericht.

Brüggemann, Schmemann, Deurhaus.
Wencker.

Warnung.

Ein gewisser Franz Pothhoff, von Letmathe gebürtig, ohngefähr 25 Jahr alt, und schlanker Statur, ist bei dem hiesigen Criminalgericht eines ausgeübten dreymaligen Diebstahls und gefährlicher Drohungen gegen das Leben und Wohnungen hiesiger Unterthanen, geständig gewesen, auch überführt, indessen am 1ten Junius aus dem Gefängniß durch Nachlässigkeit der Wächter entsprungen, und hat sich dem Vernehmen nach ins Ausland begeben.

Damit nun das Publikum gegen diesen gefährlichen Menschen, und besonders Banerleute und andere Herrschaften, bei denen er als Knecht Dienste suchen möchte, für ihn gewarnt werden, so hat man diese Anzeige öffentlich bekannt machen zu müssen angemessen geglaubt.

Limburg im Hochgräf. Criminalgericht am 5ten July 1804.

Helling.

Hülshoff.

Bongardt, Actuar.

Verkaufsanzeigen.

Vermöge des von dem Herrn Joh. Casp. Lecke zu Bülow erhaltenen Auftrages werde ich in Term. den 14ten und 21sten July und 2ten August, Nachmittags 2 Uhr, am Dülzinge folgende,

demselben zuzählige, an einander liegende Güter in der Gränze einzeln, oder im Ganzen meistbietend verkaufen. Nämlich 1) das Figgengut nebst Fingerhutsmühle. 2) Das Gut am Buchholze. 3) Das Gut an der Stänenburg sammt den zu diesen Gütern gehörigen Grundstücken, imgleichen den sogenannten Hofrath-Lucken-Berg. Kauflustige können die Vorwarden vorher bey mir einsehen. Akenbrock bey Iserlohn den 29sten Janu 1804.

Lecke, Justizcommissarius.

Auf dem adelichen Hause Altenborff sollen zufolge eines allerhöchsten Rescripts des hochlöblichen Puppillen-Collegii am Mittwoch, als den 25. dieses, Morgens 9 Uhr, die aufstehende Winterfrüchte von 112 Sch. Land im daffigen Gelbe öffentlich verkauft werden.

Hiezu werden Kauflustige hierdurch eingeladen, und können indeffen die Specification der Länderey, Lage und Vorwarden täglich auf dem Hause Altenborff einsehen.

Unna, den 12ten July 1804.

Schwarz, Justizcommissarius.

Musterchariten.

Unser zweytes Heft ist auch in etwa 4 Wochen beendet. Es enthält auf 10 Blättern 7 erschöpfte Artikel in 130 bis 190 Baarenstücken. Der Preis ist wie bey dem vorigen Heft 1 Laubthaler; gegen postfreie Einsendung desselben erhalten die ersten Besteller die besten Abdrücke.

De Pränumerationspreis unsers ersten Hefts (1 Laubthaler) bort den ersten Sept. auf. Nach diesem erscheint es im erhöhten Ladenpreise im öffentlichen Buchhandel für Deutschland mit einem Adresseregister versehen, worin die Kaufleute und Fabrikanten aufgeführt werden, welche wir in dem Register finden, das wir von unseren Musterheften gemacht haben. Diejenigen, welche noch darin aufgenommen werden wollen, müssen dieses durch eine Bestellung bey uns fordern. Gegen andere aber, die bis zum 1sten Sept. kein Exemplar bey uns fordern, haben wir diese Verbindlichkeit nicht.

Herr Krefz in Eibersfeld hat unsere Muster in seine Musik- und Kunsthandlung mit aufgenommen, woran man sich also so gut wie an uns wenden kann.

Die Mustercharitendruckerey der jungen Gebrüder Tappe in Löhnderscheid.

Nachricht auf einige Anfragen.

Allerdings wird mein Werkchen zum Unterricht im Zeichnen eine gedruckte gründliche Anweisung begleiten.

Wilh. Tappe.

Empfehlung.

Unterzeichnete macht hiemit einem geehrten Publicum bekannt, daß er das Badehaus und den Gesundheitsbinnen zu Belete, welcher bekanntlich in gichtischen und sonstigen chronischen

Nebeln der leidenden Menschheit die trefflichsten Dienste leistet, von hiesiger Stadt in Erbpacht erhalten habe. Er wird sich äußerst bestreben, die Badezimmer und die dazu nöthigen Geräthschaften in gehöriger Reinlichkeit zu halten, die Brunnengäste standesmäßig und prompt zu bewirthen, und ihnen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen, nicht minder das reisende Publicum in Allem bestens und billig zu bedienen. Auf dem Badehanse zu Belete im Herzogthum Westfalen den 1sten May 1804.

Peter Friedhoff,
Erbpächter.

Bekanntmachung!

Für diejenigen, so von dem reisenden Stein und alle Arten der empfindlichsten Steinschmerzen von kurz oder langer Zeit sich aus dem Grunde kuriren; nach dem Gebrauchzettel zu verfahren, befallen sind, ist die so vortreflich, als schon so oft in den verzweifeltsten Zuständen experimentirte englische Steinessenz, welche nicht allein den steinigten Urin abführt, sondern die größte Steine, sofast zum Ausschneiden in kurzer Zeit ganz auflöst, und durch die Urinblase ganz ohne Schmerzen abführt, das Buttelgen zu 36 Livres oder ein und eine halbe Carolin, wieder angekommen, und zu haben durch die kaiserl. Reichs- als andere Postwagen-Expeditionen von Hrn. Kaas, Domkapellmstr. in Köln am Rhein auf der Marggellenstraße Nro. 3049. Brief- Geld- Pack- und Versendungskosten, nebst vorheriger Einschickung der Gelder bittet man franco.

P. S. Ohne ganz frankirte Briefe werden nicht angenommen.

Innerbieten.

Ein erfahrener Schulmeister im Vergifteten sucht einen Gehülfen von 17 — 18 Jahren, der von seinen Fähigkeiten, Kenntnissen, seinem Eifer für's Schulsach und von seinem guten Charakter bewährte Zeugnisse beibringen kann. Das Nähere erfährt man durch die Exp. d. W. A. Briefe werden franco erbeten.

Litterarische Nachrichten.

Neue Bücher, welche in der Ostermesse 1804 bey Mr. ter Meer, Buchhändler in Eresfeld, erschienen sind:

Krause, G. W., über Pietisten und Pietismus. 1 Rthlr. 36 Sch.

Schmidt, J., Geographie und Geschichte des Herzogthums Berg, seiner Herrschaften, der Grafschaft Homburg und Simborn-Neustadt, der Grafschaft Mark, der ehemaligen Stifter-Effen und Werden, der Grafschaft Limburg und der Stadt Dortmund, des Ruhrdepartements und des ehemaligen österreichischen Herzogthums Limburg. Mit einer Landcharte. 1 Rthlr. 36 Sch.

Stuart, über die Bekehrung Israels. Eine Rede bey der Einweihung einer jüdischen Familie in die christliche Kirche. Aus dem Holl., von Joh. Molenaar. 18 Sch.

So allgemein bekannt es ist, daß der Feld- und Gartenbau in unserm Vaterlande immer mehr Liebhaber bekommt: so gewiß ist es auch, daß man noch nicht allgemein die Sache recht anzugreifen weiß, und aus Mangel an den gehörigen Vorkenntnissen zum öftern entweder etwas Geschmackloses im Gartenwesen anlegt, oder bey der Land-ökonomie statt Vortheile sich Schaden zuzieht.

Dies hat mehrere gemeinnützig denkende Männer unsers Vaterlandes bewogen, sich dahin zu vereinigen, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, u.

eine Gartenzeitung u. c.

mit dem Anfang des Jahrs 1805 herauszugeben, worin unter mehreren dahin einschlagenden Gegenständen, welche in dem bereits im März 1804 gedruckten und vertheilten Plan weitläufiger aus einander gesetzt sind.

Ueber die Beschaffenheit des Bodens, Verbesserung, dessen natürliche und künstliche Düngung, Behandlung der Garten- und Feldfrüchte, Kenntniß des Saamens, Verhütung der Ausartung aller Gewächse, Vertilgung des Ungeziefers, über Futterkräuter, Anlegung und Kultur eines Obigartens und Baumschule, englischen Gartens und größerer Forsten; kurz über Acker-Gartenbau, Forstwesen und Viehzucht, in allen seinen Theilen, Aufsätze nebst monatlichen Anweisungen, was für jede Woche in den verschiedenen Fächern zu verrichten ist, — vorkommen werden.

Es liegt bey der Herausgabe dieser Gartenzeitung keinesweges eine Finanzspeculation zum Grunde, sondern bloß die reine Absicht gemeinnützig denkender Männer, ihren Landesleuten nützlich zu werden.

Es trägt sich hiermit aber sehr gut, daß Unterzeichneter, dem die Hauptexpedition aufgetragen ist, vorher versucht, ob die Gesellschaft für ihre Kosten auch gedeckt seyn wird. Er eröffnet also für diese Gartenzeitung ein Abonnement bis Ende laufenden Jahrs. Der Preis desselben ist vorläufig auf 1 Dukaten festgesetzt, wofür wöchentlich 1 Bogen einzeln in Octavformat, oder in monatlichen Heften ausgegeben wird. Sollte sich die Anzahl der Abonnenten in der Art, wie erwartet wird, vermehren, so wird der Preis sogleich herabgesetzt, und auch, wo es nöthig ist, ein Kupferstück hinzugefügt werden.

Man wendet sich der Bestellungen halber entweder an die nächsten Postämter, oder auch in frankirten Briefen an

Carl Willh. Naubenbach in Elberfeld.

Vertheidigung.

Warnung gegen die Verläumdung vom Verfasser der neuen travestirten Aeneide.

Von allen Zeiten her waren die Schriftsteller und ihre Werke der Verfolgung und der Verläumdung ausgesetzt. — Je mehr eine Schrift die Leidenschaften und die Eigenliebe der Menschen

angreift, desto mehr Feinde regt sich in mir auf — Die Sache und Absicht meiner neu travestirten Aeneide ist, dem politischen sowohl als dem religiösen Fanatismus zu Leibe zu gehen — Daher folgt es, daß sich eine zweifache Schlachtordnung von Widersprecher dagegen zu Felde stellt.

Es ist freilich dem Hunde nichts leichter, als Bellen, und dem Wanderer nichts schwerer, als ihm das Maul zu stopfen — Eben so geht es auch eben mit Narren, Schwächlingen und Fanatikern — Leute von Kopf und Geist halten sich dabei nicht auf; aber nur solche, die sich zu jenen Klassen verrathen — Wahrlich ist es für die Menschheit nicht angenehm, jene Haufen überall so zahlreich zu finden — Man muß es sich aneignen seyn lassen, die Unwissenden aufzuklären: aber auf den Fanatismus muß man mit der Keule losgehen, wie einst Voltaire sagte. Durchgehends sind seine Waffen nur Betrügerei und Lügen — Daher meißt man, wie wenig Sinn und Kraft jene Menschen haben, wenn man nur versucht, sie zu entlarven. —

Dieß ist es dem Publikum, anzumerken, daß bisher noch kein Klopffechter öffentlich aufgetreten sey, mein Werk mit haltbaren Gründen zu bekämpfen — Nur einige Tollköpfe haben es gewagt, diese Schrift und ihren Verfasser unter der Larve der Anonymität zu verstreuen — Die Angriffsmittel der Schwachen sind eben nun nichts weiter, als Sortiren und niederträchtige Vorwürfe. Sie kosten auch weniger hervorzubringen, als Verstand und Gründe.

Die Verfasser sowohl als die Drucker anonymischer Libelle sind in Frankreich einer zuchtmäßigen Strafe unterworfen: aber es scheint, daß sie in Holland und in Deutschland noch geduldet werden. —

Der Lügner in No. 53. d. W. A. stellt gegen mich zwei Schmädhungen auf, die eben so grob und so materiel sind, wie er selbst — Denn 1. ist es falsch, daß ich auf mein Werk Vorausbezahlung annehme: denn ich befreite zu dessen Herausgabe alle Unkosten selbst, und lasse mich nur bei der Ablieferung bezahlen — Eben so unrichtig ist sein Angaben über die Anzahlung des Werks: denn es besteht aus 4 Bänden, deren jedes ungefähr 240 Seiten hat. — Jedes der zwölf Bücher, nach Art der Aeneide des Virgils wird mit einem Kupferstücke geziert, und diese Kupfer werden mit dem letztern Theile abgeliefert.

Ich werde mir zum voraus keine Mühe geben, auf die Sarkasmen und Grobheiten alles anonymen Gesindels eine Antwort zu verschweigen — Ihr Bellen und Giftspeien wird weder dem Werthe meines Werks, noch dem Verfasser etwas zu nahe thun —

Köln 7. July 1804.

W. Leplat du Temple.